



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 29. September. [ Preis 2 Mark pro Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 238. Betrifft den Bedarf an Formularen für die Standesämter des Kreises.  
 Die städtischen und ländlichen Herren Standesbeamten des Kreises fordere ich auf, festzustellen und bis zum 1. November ex. mir anzuzeigen, welcher Bedarf an Formularen zu Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Urkunden pro 1882 voraussichtlich erforderlich sein wird.  
 Neustadt O.S., den 27. September 1881. Der königliche Landrath.

Nr. 239. Betrifft die Wahlen zum Reichstage am 27. Oktober d. J.  
 Im Anschlusse an meine Kreisblatt-Verfügung vom 12. d. Mts. (Stück 37 Nr. 223) weise ich sämtliche Gemeinde-Vorstände des Kreises an, sowohl die unterm 20. d. Mts. im Stück 38 des Kreisblattes veröffentlichte Eintheilung der Bezirke für die bevorstehenden Reichstagswahlen mit Bezeichnung des Wahlorts, des Wahllokals, des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, sowie daß die Wahlhandlung am Donnerstage, den 27. Oktober d. J. von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags dauert und während dieser Zeit der Wahlvorstand zur Empfangnahme der Stimmzettel ohne Unterbrechung im Wahllokale anwesend sein wird, mindestens 8 Tage vor dem Wahl-Termine in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Am 19. Oktober c. ist das Haupt-Exemplar der Wählerliste mit folgender Bescheinigung zu versehen:  
 Es wird hiermit bescheinigt, daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 27. September bis einschließlich den 4. Oktober d. J. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen hat, daß der Tag des Beginns und das Lokal der Auslegung noch vor dem Anfange derselben unter Hinweisung auf die Zulässigkeit etwaiger Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste und daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, das Wahllokal, Tag und Stunde der Wahl rechtzeitig 8 Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.  
 . . . . . den 19. Oktober 1881. Der Gemeinde-Vorstand. (Der Magistrat.)  
 (Siegel und Unterschriften.)

Auf der Duplikat-Liste hat die Bescheinigung zu lauten:  
 Es wird hiermit bescheinigt, daß das Haupt-Exemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 27. September bis einschließlich 4. Oktober d. J. zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen hat, daß der Tag des Beginns und das Lokal der Auslegung noch vor dem Anfange derselben unter Hinweisung auf die Zulässigkeit etwaiger Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste und daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, das Wahllokal, Tag und Stunde der Wahl rechtzeitig 8 Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.  
 . . . . . den 19. Oktober 1881. Der Gemeinde-Vorstand. (Der Magistrat.)  
 (Siegel und Unterschriften.)

Demnächst ist das Haupt-Exemplar der Wählerliste mit den etwaigen Belagstücken in dem Gemeinde-Archive sorgfältig aufzubewahren, das Duplikat dagegen dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl ohne Verzug zuzustellen.

Da die Wahl-Vorsteher sogleich nach beendeter Wahlhandlung die Wahl-Protokolle mit den dazu gehörigen Schriftstücken dem Wahl-Commissarius zu übersenden haben, so ist dazu am 28. t. Mts. an jedem Wahlorte von dem Gemeinde-Vorstande ein zuverlässiger Bote in Bereitschaft zu halten und dem Wahlvorsteher zur Disposition zu stellen.

Den Ortsbehörden mache ich die genaueste Befolgung vorstehender Anordnungen mit dem Eröffnen zur Pflicht, daß gegen diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche die Wählerlisten nicht ganz genau nach Vorschrift meiner Kreisblatt-Befugungen vom 12. d. Mts. und vom heutigen Tage aufgestellt und bescheinigt haben sollten, eine Ordnungsstrafe festgesetzt werden wird.

Neustadt O.S., den 28. September 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 240. Betrifft die Instandsetzung der Wege und Brücken.

Nach Beendigung der Herbst-Acker-Bestellung muß wieder überall im Kreise, wo es noch nicht geschehen, mit der Instandsetzung und Besserung der Wege und Brücken nach Vorschrift der Wege-Polizei-Ordnung vom 19. Februar 1861, abgedruckt in der extraordinären Beilage zum Stück 12 des Kreisblattes pro 1861, vorgegangen werden.

Indem ich auf die Kreisblatt-Befugung vom 30. April d. J. (Stück 18 Nr. 118) zur Nachachtung verweise, veranlasse ich zugleich die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises, auf die ordnungsmäßige Ausführung der erforderlichen Wegebesserungen bis zum 1. November d. J. zu halten und gegen säumige Wegebau-Verpflichtete mit aller Strenge einzuschreiten.

Insbeyondere mache ich darauf aufmerksam, daß

1. die Straßenbäume bis auf wenigstens 2,5 Meter Höhe vom Boden aus abgeästet, resp. die Zweige nach der Straße zu abgeschnitten,
2. die fehlenden Bäume gepflanzt,
3. die Straßen, wie seither, mit gutem Kiesmaterial in genügender Weise beschüttet werden und
4. die Grabenaushebungen so tief und ausreichend geschehen müssen, daß ein Stehenbleiben von Wasser in den Straßengraben nicht stattfinden kann. Es sind zu diesem Zwecke alle durchlauflosen Ueberfahrtdämme der Adjacenten zu kassiren, den Gräben ist das nöthige Gefälle zu geben und die Vorfluthgräben, in welche die Straßengraben münden, sind gehörig zu reinigen, so daß der schnelle Wasserabfluß nirgends Störungen erleidet.

Neustadt O.S., den 26. September 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 241. Die Straße zwischen der Mühlgrabenbrücke in Ober-Glogau und der Hopfenplogbrücke bei Mochau ist während des chausséemäßigen Ausbaues derselben gesperrt.

Der Verkehr von Neustadt O.S. und Zülz nach Ober-Glogau und zurück muß daher bis auf Weiteres über Dirschelwitz und Kerpen gehen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt O.S., den 28. September 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 242.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Dem Gemeinde-Vorsteher Emanuel Graber zu Nieggersdorf und dem Gemeinde-Vorsteher Thomas Badelt zu Dittmannsdorf ist auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 13. Februar 1843 die jederzeit widerrufliche Befugniß erteilt worden, für die Bewohner des Amtsbezirks Nieggersdorf und resp. Dittmannsdorf, welche Pferde verkaufen, vertauschen, verschenken oder sonst veräußern wollen, die vorgeschriebenen Atteste stempel- und kostenfrei auszufertigen.

Neustadt O.S., den 27. September 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 243.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Es sollen zur Lieferung verdungen werden:

- |    |  |      |       |             |
|----|--|------|-------|-------------|
| 1) | Für die Neustadt O.S.—Kröschendorf'er Chaussée | 1100 | Stück | Baumpfähle, |
| 2) | für die Zülz—Deutsch-Rasselwitz'er Chaussée    | 1000 | dto.  | dto.        |
| 3) | für die Wackenau—Schweinsdorf'er Chaussée      | 500  | dto.  | dto.        |
| 4) | für die Siebenhuben—Steinau'er Chaussée        | 800  | dto.  | dto.        |
| 5) | für die Hoinowitz—Altzülz'er Chaussée          | 700  | dto.  | dto.        |
| 6) | für die Friedersdorf—Twardawa'er Chaussée      | 1000 | dto.  | dto.        |

Offerten auf die Lieferung dieser Baumpfähle für alle Strecken zusammen, oder für einzelne der bezeichneten Strecken sind bis zum **1. Oktober cr.** an den hiesigen Kreis-Ausschuß einzureichen.

Die Bedingungen liegen im hiesigen Kreis-Verwaltungshause zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Zahlung der Copialien von hier bezogen werden.

Neustadt O.S., den 21. September 1881. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Kgl. Landrath.

**Dr. von Wittenburg.**

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Am 16. Oktober 1880 wurde hier eine silberne Cylinderuhr, nebst Uhrband und Schlüssel, als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegt und an die Königliche Staatsanwaltschaft zu Reisse, wo sich dieselbe auch zur Zeit noch befindet, abgegeben.

Da sich nun aber bis heut ein Eigenthümer zu dieser Uhr nicht gemeldet hat, so fordern wir den Eigenthümer dieser Uhr, welche bei der Königlichen Staatsanwaltschaft in Reisse asservirt wird, zur Meldung hiermit auf.

Ober-Glogau, den 21. September 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

**St e c k b r i e f s e r n e u e r u n g.** Der unterm 2. Juni 1881 hinter dem Arbeitersohn Johann März aus Ober-Glogau, Stück 23/24 des Kreisblattes erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Ober-Glogau, den 19. September 1881.

Königliches Amtsgericht.

**B e f a n n t m a c h u n g.** Werthangabe bei Geldsendungen nach Rumänien.

Nach einer Mittheilung der Königlich Rumänischen Postverwaltung muß auf Werthsendungen nach Rumänien, soweit deren Inhalt aus baarem Gelde oder öffentlichen Werthpapieren besteht, bei der Versendung mit der Post der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei zu geringer Werthangabe wird für den ganzen Werthinhalt das dreifache Porto als Strafe von dem Empfänger eingezogen.

Berlin W., den 15. September 1881. Der Staatssekretair des Reichs-Postamts. **J. B.: Wiebe.**

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 27. Septbr. 1881.						Ober-Glogau, den 23. September 1881.						Zülz, den 26. September 1881.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.
1.	Weizen . . . . .	22	61	21	90	21	19	22	—	21	50	21	—	22	35	21	16	20	—
2.	Roggen . . . . .	17	61	17	14	16	66	17	50	17	10	16	50	17	17	16	70	16	23
3.	Gerste . . . . .	16	26	15	33	14	40	15	80	15	30	14	80	15	33	14	66	14	—
4.	Hafer . . . . .	14	40	13	80	13	20	14	—	13	60	13	20	14	—	13	20	12	40
5.	Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . . .	3	90	3	55	3	20	3	60	—	—	3	20	2	66	—	—	—	—
8.	Heu . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	80	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

**A n z e i g e r.**

**Preussische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.**

Grund-Capital Drei Millionen Reichsmark.

Die Gesellschaft versichert Gebäude, Grundtes, Vieh-, Inventarien-Bestände und Schober zu festen und billigen Prämiensätzen.

Antragsformulare verabreicht und ist zu näherer Auskunft bereit

Neustadt O.S., im September 1881.

**August Görlich,**  
Agent der Gesellschaft.

## Holz-Verkauf.

### Königl. Oberförsterei Proskau.

Die Holzverkaufstermine für das vierte Vierteljahr 1881 werden auf folgende Tage festgesetzt:

den 5. und 19. Oktober, 9., 16., 30. November, 7., 14., 28. Dezember im Merfert'schen Gasthause hieselbst und den 23. November im Silberberg'schen Gasthause zu Poln-Mendorf.

Am **Mittwoch**, den 5. Oktober werden von Vormittags 10 Uhr ab im Merfert'schen Gasthause hieselbst ausgedoten werden:

Aus dem Hauptrevier 105 Eichen IV. und V. Classe, 290 Fichten aller Stärkeklassen. Aus dem Belauf Poln-Mendorf 146 Kiefern III. bis V. Classe. Ferner aus den Schutzbezirken Wilhelmsberg, Przynskes und Jaschkowiz Scheit-, Ast-, Stock- und Reiserhölzer nach Bedarf.

Der Königliche Oberförster.

## Wiese gräßlich.

### Auktion!

Umzugshalber werde ich **Samstag**, den 2. Oktober, Nachmittags um 3 Uhr verschiedene Möbel als: Tische, Stühle, ein Billard und andere Hausgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. **S. Samig.**

## Auktion.

**Donnerstag**, den 20. Oktober cr., von 9 Uhr Vormittags ab werde ich im Gehöfte der Königlichen Försterei Sedschütz 2 Pferde, 2 Stück Altvieh, 5 Stück Jungvieh, 1 ganz gedeckten Wagen, 1 offenen Wagen, 2 Arbeitswagen und sämtliche Acker- und Wirthschaftsgeräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Heinrich Hübner, Königlicher Förster.

## Dominium Kunzendorf

offerirt zur Saat:

**Probsteier-**

**und Gebirgs-Roggen.**

Wer mir einen Wilddieb so namhaft macht, daß ich ihn zur gerichtlichen Bestrafung bringen kann, erhält 15 Mark.

Der Name des Anzeigenden bleibt verschwiegen.

Hoffmann, Jagdpächter in Kröschendorf.

## Veränderung.

Mein Lager von Tuch, Buckskin, Flanell, Kapspflanzen, Stroh- und Getreidesäden, sowie fertigen Herren- und Damen-Kleidungsstücken befindet sich jetzt **Ring Nr. 9** (neben A. Pietich Buchhandlung).

**S. Dallmann**, Neustadt OS.

Am 1. Oktober lasse ich mich als **Rechtsanwalt** bei dem Königl. Amtsgerichte und als **Notar** in Neustadt OS. nieder.

Mein Bureau befindet sich **Wallstraße 104**, (früher Hoffmann'sches Haus) I. Etage.

**Albert Goldstuecker**,  
Amtsrichter.

Die landwirthschaftliche

## Winterschule zu Meisse

eröffnet den Lehrcursus am 2. November cr. Nähere Auskunft erteilt

**R. Strauch**, Direktor.

**4500 Mark**

sind zu 5% gegen pupillarische Sicherheit auf Grundstücke zu verleihen.

Wo? sagt die Expedition des Blattes.

Ein gewöhnlicher großer Hund von braungrauer Farbe mit einem weißen Flecke unter der Kehle und zwischen den Vorderfüßen hat sich am 23. d. Mts. hier eingefunden.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten bei mir abholen.

Simsdorf, den 27. September 1881.

Hupla, Gemeinde-Vorsteher.

## Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier Eichhäusel

**Dinstag**, den 4. Oktober cr., Vormittags von 10 Uhr ab im magistratualischen Sitzungssaale hieselbst:

aus dem Laubholzschlage XI

circa 150 Raummeter trockene melirte Knüppel öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Neustadt OS., den 23. September 1881.

Die städt. Forstverwaltung.

**Das große Pelzwaarenlager**  
**von M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,**

**Ring 35, grüne Köhrseite, parterre, I. und II. Stage, Ring 35,**

empfehle meine Herren-Geh- und Reispelze von 75 Mk., Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke von 30 Mk., Vibreepelze für Kutscher und Diener von 45 Mk., Herren-Herzpelze von 120 Mk. an. Für Damen Geh- und Reispelzmäntel nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet-, Seidenripp-, Wolle- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 50 Mk., Damen-Pelzjackett von 18 Mk. an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarnituren in Zobel und Marder, Nerz, Stunks- und Irtismuffen von 15 Mk., Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 7,50 Mk., Feh-, Bisam- und imitierte Stunkmuffen von 6 Mk., Kinder-Garnituren von 3 Mk. an, Fußsäcke und Jagdmuffen 4,50 Mk. Pelzteppiche von 7,50 Mk. an. Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände, übernehme ich jahrelange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabrikate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefähre Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellung von Herrenpelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Ärmellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

**Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.**

Meine Geschäftslokale verlege ich vom 1. Oktober d. J. an in meine Wohnung Ring Nr. 44 eine Stiege (neben Viebich's Hotel).  
 Neisse, den 27. September 1881.

**Nadbyl,**  
 Rechts-Anwalt.

**Zur Verpachtung**

derjenigen Rodelandparzellen in Kröschendorf, deren Pachtzeit am 15. September 1882 abläuft, wird hiermit Termin für  
**Mittwoch, den 12. Oktober e., Vorm. 9 Uhr**  
 im Kretscham zu Kröschendorf angesetzt.

Gleichzeitig werden die Parzellen Nr. 127 und 128, Abtrieb VI Nr. 12, sowie im Bleichteiche eine Forstdienstlandparzelle mit verpachtet.

Neustadt OS., den 29. September 1881.

Der Magistrat.

**Dominium Wackenau**

offerirt zur Saat:

**englischen Gelbweizen**  
**u. schwedischen Roggen.**

**Vertheilungspläne**

für kirchliche Abgaben und Lasten bei  
 Dismembrationen,

**Kirchen- und**  
**Fundations-Rechnungen,**  
**Schiedsmannsvorladungen,**

nach dem neuen Verfahren,

**Protokolle zu Aufgebots-Anträgen,**  
 neues praktisches Formular,

**Forststrahliten,**

**Anschlagsformulare**

für Maurer- und Zimmermeister pp.,

**Klassensteuer-Zu- und Ab-**  
**gangs-Beläge**

sowie sämtliche Formulare für die Herren  
 Amtsvorsteher und Landesbeamten  
 sind vorrätzig in

**H. Raupach's Buchdruckerei,**

Neustadt OS.

Schutzmarke Das seit vielen Jahren be-  
rühmte echte



deponirt.

**Ringelhardt-  
Glöckner'sche  
Wund-, Heil- & Zugpflaster\*)**

in Schachteln à 25 und 50 Pf., hauptsächlich  
empfohlen gegen alle äußerlichen Schäden,  
Sicht und Reizen etc., hat durch seine große  
Heilkraft Weltruf erlangt und liegen viele  
Hunderte vielfach gerichtlich beglaubigte  
Zeugnisse in allen Apotheken aus.

\*) Vorräthig in allen Apotheken.

**Ein Haus in Neustadt D.S.,**

mit großem Hofraume und Garten, gut für  
jeden Handwerker, auch für Rentiers, der Garten  
liegt an einer der Hauptstraßen, auch zu Bau-  
plätzen geeignet, ist bald unter soliden Bedin-  
gungen zu verkaufen. Näheres bei mir kostenfrei.

Neustadt D.S. Roszmann, Niederstraße.

**Stammholz-Verkauf.**

Der freihändige Verkauf von Bau- und Nutz-  
holz in der Oberförsterei Neustadt D.S. be-  
ginnt mit dem 1. October cr. Die erforder-  
lichen Anweisungen zum Aussuchen der an-  
Hölzer in den zum Hiebe kommenden Schlägen  
sind bei dem städtischen Oberförster Herrn  
Zeidler in Neustadt D.S. einzuholen.

Neustadt D.S., den 14. September 1881.

Die städt. Forstverwaltung.

**Stroh und Heu**

kauft die Königl. Magazin-Verwaltung  
in Neustadt D.S.

1500, 3000 und 1200 Mark sind durch mich  
auf Grundstücke zu vergeben.

Roszmann, Neustadt D.S., Niederstraße.

Die dem Lehrer Herrn Eschöcke in Schweins-  
dorf zugefügten Beleidigungen nehme ich hiermit  
zurück und leiste demselben öffentlich Abbitte.

Schweinsdorf, den 23. September 1881.

**Maria Nieger,**  
geborene Sahn, Häuslerfrau.